

StVO-Novelle: Neue Regeln und Strafen

18.02.2020, 15:24 Uhr

Die neue Straßenverkehrsordnung geht unter anderem härter gegen Rettungsgassen-Rüpel vor. Außerdem werden die Strafen für Parken auf Geh- und Radweg merklich höher. Bei Tempoverstößen wird deutlich früher als bisher ein Fahrverbot verhängt. Die wichtigsten Änderungen.

- Härtere Strafen für das Durchfahren der Rettungsgasse
- Halten in zweiter Reihe kostet 55 Euro
- Tempoverstöße: Fahrverbot früher als bisher

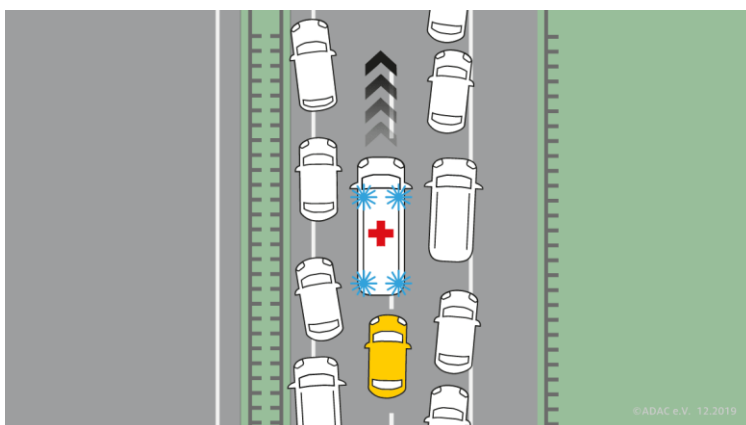
Härtere Strafen für Rettungsgassen-Verstöße, neue Regeln fürs Halten und Parken auf Geh- und Radwegen, weitere Straßenschilder – all das bringt die **neue Straßenverkehrsordnung** (StVO). Der Bundesrat hat den Plänen von Verkehrsminister Andreas Scheuer im Großen und Ganzen zugestimmt. Das Bundesverkehrsministerium hat bereits angekündigt, die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen schnellstmöglich umzusetzen.

Fahrverbot künftig schon ab 21 km/h zu schnell

Überschreitung	Regelsatz / Punkte innerorts	Regelsatz / Punkte außerorts	Fahrverbot innerorts	Fahrverbot außerorts
bis 10 km/h	30 €	20 €	-	-
11-15 km/h	50 €	40 €	-	-
16-20 km/h	70 €/1 Punkt	60 €/1 Punkt	-	-
21-25 km/h	80 €/2 Punkte	70 €/1 Punkt	1 Monat	-
26-30 km/h	100 €/2 Punkte	80 €/2 Punkte	1 Monat	1 Monat
31-40 km/h	160 €/2 Punkte	120 €/2 Punkte	1 Monat	1 Monat
41-50 km/h	200 €/2 Punkte	160 €/2 Punkte	1 Monat	1 Monat
51-60 km/h	280 €/2 Punkte	240 €/2 Punkte	2 Monate	1 Monat

Die Strafen für Tempoverstöße werden deutlich verschärft. Ein einmonatiges **Fahrverbot** gibt es demnach künftig innerorts ab 21 km/h und außerorts ab 26 km/h. Außerdem soll es inner- wie außerorts bereits ab 16 km/h zu viel einen **Punkt in Flensburg** geben.

Hohe Strafen für Durchfahren der Rettungsgasse

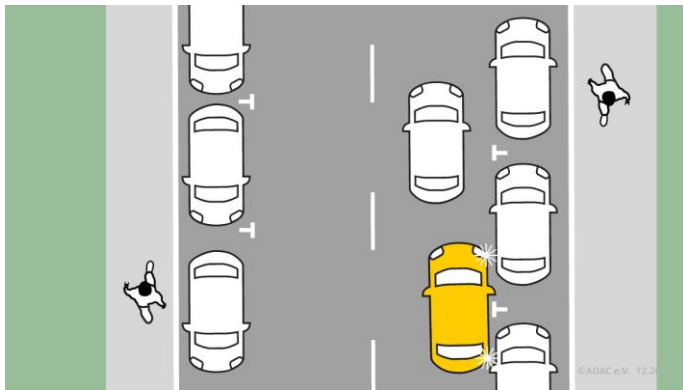


· © ADAC

Wer **keine Rettungsgasse** bildet, zahlt - aktuell 200 Euro Bußgeld und kassiert zwei Punkte in Flensburg. Künftig wird es auch noch einen Monat Fahrverbot geben.

Deutlich härter werden künftig vor allem Fahrer bestraft, die **durch die Rettungsgasse fahren** oder sich an Einsatzfahrzeuge dranhängen: mindestens 240 Euro, zwei Punkte und ein Monat Fahrverbot.

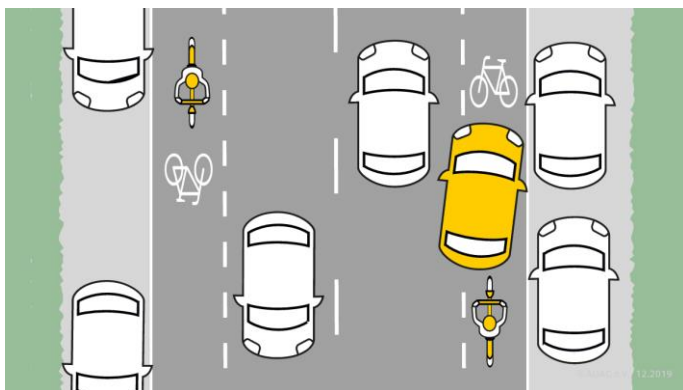
Halten in zweiter Reihe kostet 55 Euro



· © ADAC

Kurz mal in zweiter Reihe halten, jemanden rauslassen, etwas ein- oder ausladen: Das ist schon heute nicht erlaubt, wird aber oft geduldet. Im Moment drohen 15 Euro Bußgeld fürs Halten, beim Parken 20 Euro. Die neue StVO wird **Halten in zweiter Reihe** deutlich härter bestrafen: 55 Euro und bei Behinderung sogar 70 Euro sowie einen Punkt in Flensburg.

Parken auf Geh- und Radwegen: Ein Punkt bei Behinderung



· © ADAC

Auf gleiche Höhe wie für das Halten in zweiter Reihe (55 Euro) sollen auch die Bußgelder für das **Parken auf Geh- und Radwegen** sowie das **Halten auf Schutzstreifen** angehoben werden. Bei Behinderung sollen 70 Euro und ein Punkt in Flensburg fällig werden.

Grünpfeil-Schild nur für Radfahrer



· © ADAC

Die bestehende **Grünpfeilregelung** wird erweitert. Das Blechschild an Ampeln wird **auch für Fahrradfahrer** gelten, wenn sie von einem Radfahrstreifen oder Radweg aus rechts abbiegen wollen. Zusätzlich ist ein **eigenes Grünpfeilschild** (siehe Bild) **nur für Radler** geplant.

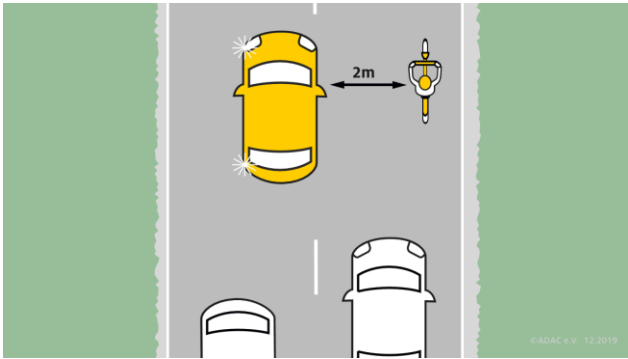
Einrichtung von Fahrradzonen möglich



· © ADAC

Analog zu Tempo-30-Zonen können die Kommunen künftig **Fahrradzonen** einrichten. Hier sind **nur Radfahrer erlaubt**, außer ein Zusatzschild gibt die Zone auch für andere Verkehrsteilnehmer frei. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Seitenabstand beim Überholen von Radfahrern



· © ADAC

Kraftfahrzeuge müssen **beim Überholen** auf der Fahrbahn künftig einen **Mindestabstand zu Radfahrern, Fußgängern und E-Scootern** halten. Außerorts sind das mindestens zwei Meter, innerorts 1,5 Meter. Bisher schreibt die StVO lediglich einen "ausreichenden Seitenabstand" vor.

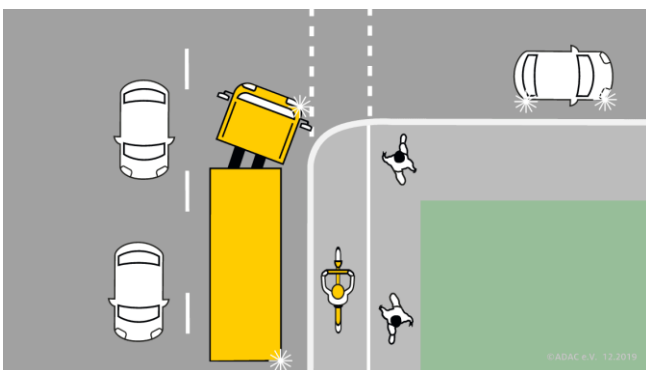
Neues Schild: Überholverbot von Zweirädern



· © ADAC

Außerdem gibt es künftig ein **neues Verkehrszeichen** "Überholverbot von Zweirädern", das zum Beispiel an engen Stellen aufgestellt werden soll.

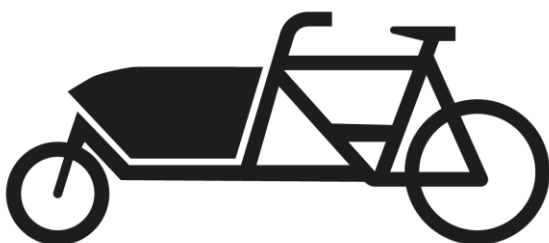
Schrittgeschwindigkeit für Lkw beim Abbiegen



· © ADAC

Zur Vermeidung von schweren Unfällen: Alle konventionell angetriebenen **Fahrzeuge über 3,5 Tonnen**, zum Beispiel Lkw und Busse, die innerorts **rechts abbiegen**, dürfen künftig auf Straßen, wo mit Rad- oder Fußverkehr gerechnet werden muss, nur noch **Schrittgeschwindigkeit** (7 bis 11 km/h) fahren. - Verstöße kosten 70 Euro Bußgeld, und es gibt einen Punkt in Flensburg.

Eigene Parkflächen für Lastenräder



· © ADAC

Ob Waren- oder Kindertransport – Lastenfahrräder mit Ladefläche werden immer beliebter. Mit dem neuen **Symbol "Lastenfahrrad"** dürfen eigene Parkflächen und Ladezonen für diese Zweiräder ausgewiesen werden.

Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge



· © ADAC

Parken für Carsharing-Fahrzeuge soll erleichtert werden. Dazu gehören ein neues Symbol für bevorrechtigtes Parken (siehe Bild) und ein **Ausweis für Carsharing-Fahrzeuge**. Er muss hinter die Windschutzscheibe gelegt werden. Die Regelung gilt für professionelle Anbieter, nicht für privates Carsharing.

© ADAC e.V. 12.2019

Parkverbote vor Kreuzungen: Mehr Abstand

Mehr Übersicht: Wenn ein Radweg entlang der Straße verläuft, soll **beim Parken ein größerer Abstand vor Kreuzungen** oder Einmündungen eingehalten werden.

Verwendung von Blitzer-Apps auf Smartphone verboten

Was bisher eine juristische Grauzone war, soll in der neuen Straßenverkehrsordnung eindeutig geregelt werden: Die Verwendung von Apps auf Smartphones und Navigationsgeräten, die **auf Blitzer aufmerksam machen**, wird, genauso wie Radarwarner, verboten. Die Geldbuße dafür beträgt 75 Euro. Außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg.

ADAC

Petra Zollner
Redakteurin

[Kontakt](#)

ADAC

Christof Henn
Redakteur

[Kontakt](#)